

Wettkampfordnung unterhalb der Verbandsligen

Die Erstellung der Wettkampfordnung unterhalb der Verbandsligen liegt im Zuständigkeitsbereich der Schützenbezirke.

Diese Wettkampfordnungen müssen jedoch folgende „Eckpunkte“ enthalten. Diese „fett“ gedruckten „Eckpunkte“ dürfen nicht verändert bzw. weggelassen werden:

Die Wettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb der Schützenbezirke des Hessischen Schützenverbandes.

Sie kann in den nicht „fett“ gedruckten Punkten vom jeweiligen Bezirksschützentag für ihre individuellen Belange verändert werden. Dem Hessischen Schützenverband muss die aktuelle Rundenwettkampfordnung der Schützenbezirke, jeweils einen Monat vor Beginn der Rundenwettkämpfe zur Genehmigung, übersandt werden.

I. Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind.
Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt. Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur so lange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.
- Ein Schütze darf in einem Wettbewerb nur für einen Verein starten. Dies gilt auch bezirks- und verbandsübergreifend.
- Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.
- Para-Schützen dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass bzw. Hilfsmittelnachweis eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.8.5) ist erlaubt.

II. Wettbewerbe und Schusszahlen

.....
.....

III. Mannschaftsstärke

.....
.....

IV. Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden. Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

V. Klasseneinteilung

Alle Wettbewerbe „Offene Klasse“ mit Vollendung des 14. Lebensjahres unter Beachtung der gültigen gesetzlichen Vorschriften. Bei den Aufgawettbewerben ab Senioren I / Seniorinnen I.

.....
.....

VI. Gruppeneinteilung und -leitung

.....
.....

VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen

.....
.....

VIII. Meldungen und Startgeld

.....
.....

IX. Termine

.....
.....

X. Abwicklung der Wettkämpfe

.....
.....

- Die gesetzlichen Regelungen bezüglich Nichtraucherschutz sind zu beachten und einzuhalten. Verfügt der Veranstalter nicht über entsprechende Räumlichkeiten, wird der Wettkampf vom Rundenwettkampfleiter auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.

- **Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.** Der Schützenbezirk erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 50 EUR.

.....
.....

XI. Wertung

.....
.....

- **Stellt sich heraus, dass im Wettkampf ein Schütze eingesetzt wurde, der in einer Saison im gleichen Wettbewerb für weitere Vereine an den hessischen Liga- oder Rundenwettkämpfen, oder an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilgenommen hat, oder teilnimmt, werden alle seine bisherigen Ergebnisse gestrichen. Die Wettkämpfe, in denen der betreffende Schütze eingesetzt wurde, werden für den Verein als nichtvollständig angetreten und verloren gewertet.**

XII. Auf- und Abstieg

.....
.....

XIII. Ergebnismeldung

.....
.....

XIV. Einsprüche

- **Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.**
- **Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.**
- **Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.**
- **Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfgericht eingereicht werden.**
- **Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksrundenwettkampfgerichte sind an das Landesrundenwettkampfgericht zu richten.**
- **Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.**
- **Die Berufsfrist beträgt zehn Tage nach der Bezirksrundenwettkampfgerichtsentscheidung (Poststempel).**
- **Die Bezirksrundenwettkampfgerichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.**
- **Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampfgerichts anwesend sein.**
- **Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 30 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk 50 EUR und beim Hessischen Schützenverband 30 EUR / 100 EUR.**
- **Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.**
- **Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.**

Meldetermine zu den Rundenwettkämpfen:

	Sportgewehr	Sportpistole	Freie Pistole	Vorderlader Lang- und -kurzwaffe	Sportgewehr Auflage	Sportpistole Auflage
Jährliche Anmeldung zur Wettkampfsaison mit Nennung des Heimschießtages	20. Januar	20. Januar	20. Januar	20. Januar	20. Januar	20. Januar

	Luftgewehr Luftpistole	Großkaliber- Kurzwaffe (2.53, 2.55, 2.58, 2.59)	Bogen	Lfd. Scheibe 10 m	Luftgewehr Auflage	Luftpistole Auflage
Jährliche Anmeldung zur Wettkampfsaison mit Nennung des Heimschießtages	1. September	1. September	1. September	1. September	1. September	1. September